## Fahrtkostenabrechnung



An KjG Diözesanverband Aachen e.V. Eupener Str. 136b 52066 Aachen

Ort, Datum

52066 Aachen			Bitte zeitnah abrechnen!			
Arhaitekraic S	achausschuss etc.					
Vorname Name						
Straße Hausnu	ımmer					
PLZ Ort						
E-Mail (für Rück	ktragen)					
Reisedatum		Zweck der Fahrt				
Strecke		Zweek der Tumt				
oti cente						
Fahrten mit Bı	us und Bahn					
ÖPNV (It. beiliegendem Fahrschein im Original)						
abzgl. erhaltenem Betrag durch Dritte (z.B. KjG-Bundesverband)						
Summe						
Fahrten mit de	em Fahrrad/PKW					
gefahrene Kilometer						
km x 0,10 € (Fahrrad) bzw. km x 0,15 € (PKW)						
Anzahl mitgenommener Personen						
km x 0,05 € pr	o mitgenommener P	erson (max. 0,30 € E	erstattung insgesa	amt)		
Summe						
Mitnahme folgender Person(en):						
	, , ,					
Auszahlungsbetrag						
davon Zustiftung an die Thomas Morus Stiftung						
_						
Kontoinhaber <sup>3</sup>	kin wie oben oder					
Bankverbinduı	ng IBAN	DE				
Ich bestätige,	dass mir o.g. Kosten	entstanden sind ur	nd alle Angaben w	ahrheitsgemäß si	nd.	

Unterschrift

## Erläuterungen zur KjG-Fahrtkostenabrechnung

Liebe KjGler\*innen,

falls bei eurer Tätigkeit für die KjG Aachen Fahrtkosten entstehen, könnt ihr diese abrechnen. Dabei gelten folgende Regelungen:

Fahrtkosten werden erstattet für:

- Veranstaltungen, die man aufgrund eines gewählten Amtes des Diözesanverbands besucht
- Treffen von Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Sachausschüssen und Projektgruppen
- Erweiterte Diözesanausschüsse
- Weitere Veranstaltungen, für die die Diözesanleitung eine Sonderregelung trifft

Damit der ökologische Fußabdruck möglichst klein bleibt, soll der öffentliche Personennahverkehr bevorzugt genutzt werden. Wenn eine Anreise mit dem ÖPNV nicht zumutbar oder sinnvoll ist, werden Fahrgemeinschaften durch die Mitfahrendenpauschale gefördert. Diese zusätzliche Pauschale beträgt 5 ct/km; die Grundpauschale beträgt 0,10 €/km (Fahrrad) bzw. 0,15 €/km (PKW); die maximale Erstattung darf 30 ct/km jedoch nicht übersteigen.

Fahrtkosten für Teilnehmende der Diözesankonferenz werden in erster Linie durch die jeweilige Pfarrgemeinschaft oder die Teilnehmenden selbst getragen. Bei Bedarf kann eine finanzielle Unterstützung für die Fahrtkosten unkompliziert beim Diözesanverband angefragt werden.

Bitte schickt die Abrechnung möglichst bald nach der jeweiligen Veranstaltung an die Diözesanstelle, spätestens zum Ende des laufenden Jahres. Dies könnt Ihr per Post oder digital tun. ÖPNV-Tickets bitte im Original beifügen (je nach Ticket-Form ist dies ein Papier-Ticket oder eine PDF-Datei). Diese benötigen wir für die KJP-Abrechnungen.

Gute Fahrt! Stand: Dezember 2020